

Von: Thomas.Hanrieder@stbake.bayern.de

Gesendet: Dienstag, 22. Januar 2013 14:56

An: lindau@bund-naturschutz.de

Betreff: B31, Bundesverkehrswegeplan - vierspuriger Ausbau von Nonnenhorn bis zur A96

S1-43523.B31

B31, Bundesverkehrswegeplan (hier Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen)
vierspuriger Ausbau von Nonnenhorn bis zur A96

Sehr geehrter Herr Jörg,

mit Schreiben vom 08.01.2013 haben Sie um Information zur geplanten Projektanmeldung „B31, vierstreifiger Ausbau zwischen der Landesgrenze Baden-Württemberg und Bayern bis zur A96“ gebeten. Hierzu dürfen wir Ihnen folgendes mitteilen:

Gemäß den grundgesetzlichen Regelungen obliegt den Ländern die Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen). Der BMVBS hat deshalb die Länder aufgefordert, die Straßenbauprojekte zu benennen, die aus Sicht des Landes einer Bewertung im Rahmen der Aufstellung des BVWP unterzogen werden sollen. Die für die Bundesfernstraßen in Bayern verantwortliche Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat zusammen mit den ihr nachgeordneten Behörden eine Liste erarbeitet, in der diejenigen Straßenbauprojekte zusammengefasst sind, die dem Bund zur Bewertung gemeldet werden sollten („Vorauswahl erwogener Projekte“). Von Mitte November bis Mitte Dezember 2012 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet hierzu Stellung zu nehmen. Abschließend wird der Ministerrat über die endgültige bayerische Vorschlagsliste beraten.

Die Bewertung der Projekte und die Festlegung, welche dieser Projekte (ganz besonders natürlich bei länderübergreifenden Projekten) dann tatsächlich in den BVWP aufgenommen werden, **trifft der BMVBS**.

Aus den oben dargestellten Gründen steht es unserem Hause nicht zu, Verhandlungen zu grenzüberschreitenden Bundesprojekten zu führen. Inwieweit bereits auf anderen Ebenen hierzu Gespräche geführt wurden entzieht sich meiner Kenntnis.

Neben der obigen Ausbauthematik hatten Sie zudem um Auskunft gebeten, warum „unser Haus“ bisher kein Überholverbot und/oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem bestehenden Streckenabschnitt eingerichtet hat. Hierzu dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

Im gegenständlichen Streckenabschnitt ist in der Tat eine ausgewiesene Unfallhäufung auf Höhe Taubenberg festzustellen, über den restlichen Verlauf ist ebenfalls ein erhöhtes Unfallgeschehen zu verzeichnen. Im Rahmen der Unfallkommissionen (Vertreter von der Polizei, der unteren Verkehrsbehörde am Landratsamt und der Staatlichen Bauämter) werden ausgewiesene Unfallhäufungen turnusmäßig überprüft und in Abhängigkeit der tatsächlichen Unfallgründe Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Verkehrsrechtliche Maßnahmen (wie die vorgeschlagene Beschilderung) sind dann abschließend durch die untere Verkehrsbehörde am Landratsamt anzuordnen.

Im konkreten Fall ereignen sich zwar viele Überholunfälle, aber ebenso eine Vielzahl an Unfällen im Zusammenhang mit dem Gegenverkehr ohne konkrete Überholabsicht (Unaufmerksamkeit, Ablenkung im Fahrzeug u.s.w.) sowie Unfälle mit Abkommen von der Fahrbahn in die Straßenrandbereiche. Das seit längerem in der Öffentlichkeit diskutierte Überholverbot würde somit nur einen Teil der potentiellen Unfallursachen bekämpfen, hätte

aber im Gegenzug vor allem in den verkehrsärmeren Tages- und Wochenzeiten ein massives Akzeptanzproblem beim Autofahrer, da vor allem im Teilabschnitt Rickatshofen bis Schönau eigentlich sehr gute Überholsichtweiten gegeben sind. Die aktuell diskutierten Maßnahmen zielen deshalb vorrangig auf Sicht- und Sicherheitsverbesserungen im Seitenraum ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Hanrieder

II. BL....., S11....., S13.....zur Kenntnis

III. Reg zum Akt

Dipl. Ing. (Univ.) Thomas Hanrieder
Bauoberrat

Staatliches Bauamt Kempten
- Bereich Straßenbau -
Rottachstraße 13
87439 Kempten

Tel: 0831 / 5243-3610
Fax:0831 / 5243-3666
mobil: 0171/8581152
E-mail: thomas.hanrieder@stbake.bayern.de